

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Rico Brazerol (BDP, Horgen)

betreffend Keine Besserstellung von Sozialhilfebezügern gegenüber Arbeitenden

---

§ 15 Abs. 1 und 2 SHG werden wie folgt ergänzt:

1 Die Besserstellung von Sozialhilfebezügern gegenüber Arbeitnehmenden in Niedriglohnsegmenten mittels situationsbezogenen Leistungen, namentlich die Finanzierung von Ferien, ist nicht zulässig.

2 Sie hat die zwingend notwendige ärztliche oder therapeutische Behandlung und die notwendige Pflege in einem Spital, in einem Heim oder zu Hause sicherzustellen.

Hans Egli  
Stefan Schmid  
Rico Brazerol

Begründung:

Gemäss SKOS-Richtlinien dürfen Erwerbstätigen Personen oder Personen mit intensiven Betreuungsaufgaben, die langfristig von der Sozialhilfe unterstützt werden, in begründeten Ausnahmefällen ein Erholungsaufenthalt gewährt werden.

Neben der Gewährung einer Ferienabwesenheit leistet offenbar die Stadt Zürich sowie weitere einzelne Gemeinden und Städte auch finanzielle Zuschüsse für Ferien.

Weiter ist bekannt, dass im Bereich von medizinischen Behandlungen einzelne Sozialämter nicht nur zwingend notwendige, sondern auch Kosten für Luxusbehandlungen übernehmen.

Beide Praktiken sind gegenüber Personen, welche in Niedriglohnsegmenten arbeiten und ohne Sozialhilfe auskommen, stossend und sozial unverantwortlich.